

LANGENZENN



Amtsblatt und Mitteilungen der Stadt Langenzenn
sowie redaktionelle Beiträge
aus Stadt und Umgebung

aktuell

Nr. 12 – 07. Juli 2023

Inhalts- Übersicht:

Amtsblatt

der Stadt Langenzenn
Seite 2 - 6

Mitteilungen

der Stadt Langenzenn
Seite 1 / 6 - 16 / 21 - 22

Seniorenrat

Seite 17 - 19

Stadtwerke Langenzenn

Seite 20

Redaktioneller Teil

Seite 22 - 29

Kirchliche Nachrichten

Seite 30

Kleinanzeigen/ Impressum

Seite 31

Die nächste Ausgabe
erscheint am
21. Juli 2023

Trödel markt

Suchen, stöbern & finden
inmitten der Langenzenner Altstadt

Sonntag, 23. Juli 2023
11 bis 17 Uhr

verkaufs-
offener
Sonntag



Stadt Langenzenn



1. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättegebührensatzung – KiTaGebS 2023)

Vom 27. Juni 2023

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl S. 91) erlässt die Stadt Langenzenn folgende

Satzung:

§ 1

Die §§ 5, 6 und 9 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättegebührensatzung – KiTaGebS 2023) vom 12. Mai 2023 werden wie folgt geändert:

§ 5 Gebühren für die Nutzungszeit in städtischen Kindergärten und Krippen

(1) Für den Besuch städtischer Kindergärten und Krippen werden Gebühren erhoben, die in der Betreuungseinrichtung nach der Gruppe und den Nutzungszeiten (Buchungskategorien) gestaffelt sind.

(2) Die Gebühren betragen pro Monat und Kind:

1. für Kinder in einer **Krippengruppe** bei einer täglichen Nutzungszeit mit

a)	mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	282,00 €
b)	mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	311,00 €
c)	mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	340,00 €
d)	mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	369,00 €
e)	mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	398,00 €
f)	mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	427,00 €
g)	mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	456,00 €

2. für Kinder in eine **Kindergartengruppe** bei einer täglichen Nutzungszeit mit

a)	mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	141,00 €
b)	mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	155,50 €
c)	mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	170,00 €
d)	mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	184,50 €
e)	mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	199,00 €
f)	mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	213,50 €
g)	mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	228,00 €

§ 6 Gebühren für die Nutzungszeit in städtischen Horten

(1) Für den Besuch städtischer Horte werden Gebühren erhoben, die in der Betreuungseinrichtung nach der Gruppe und den Nutzungszeiten (Buchungskategorien) gestaffelt sind.

(2) Für den Besuch eines **Hortes** / einer Hortgruppe werden pro Monat und Kind folgende Gebühren erhoben, die nach der täglich gebuchten Nutzungszeit berechnet werden:

a)	mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	152,00 €
b)	mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	169,00 €
c)	mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	186,00 €
d)	mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	203,00 €
e)	mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	220,00 €
f)	mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	237,00 €
g)	mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	254,00 €
h)	mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	271,00 €

(3) Im Hort wird die Gebühr für den Besuch der Tageseinrichtung nach den unterschiedlichen Buchungen in Schul- und Ferienzeiten ermittelt.

Für die Buchungszeiten in den Ferien wird die Anzahl der Betriebstage mit erhöhtem Betreuungsbedarf mit der Obergrenze der Stundenzahl der jeweiligen Buchungskategorie multipliziert und hieraus die durchschnittliche Nutzungszeit für den Betriebstag ermittelt.

Die Buchungszeiträume werden zusammengezählt. Umfassen die zusammengezählten Buchungszeiträume mindestens 15 Betriebstage werden ein Kalendermonat, ab mindestens 30 Betriebstage zwei Kalendermonate und ab 45 Betriebstage drei Kalendermonate mit der nach Satz 2 ermittelten Nutzungszeit und dem nach Abs. 1 zuzuordnenden Nutzungsentgelt abgerechnet. Das erhöhte Nutzungsentgelt wird auf alle Monate des Betreuungsjahres gleichmäßig verteilt.



§ 9 Gebührensätze für das Bereithalten von Essen

(1) Wird durch die Tageseinrichtung ein Essen für die Kinder mit Mittagsbetreuung gestellt, ist hierfür zusätzlich pro Kind und monatlich folgende Gebühr zu entrichten:

	Essensgebühr (Essensgeld)
Kinder in Kinderkrippen	60,00 €
Kinder in Kindergärten	70,00 €
Kinder in Horten	75,00 €

(2) Die Essensgebühr kann auf Antrag ermäßigt werden, wenn ein Kind regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche das Essen in Anspruch nimmt. Für jeden Wochentag, an dem das Essen nicht in Anspruch genommen wird, ermäßigt sich die monatliche Essensgebühr um jeweils 1/5. Ein entsprechender Antrag ist bei der Aufnahme des Kindes zu stellen und gilt für das gesamte Betreuungsjahr.

(3) Wird in einer Kindertagesstätte das Essen über ein elektronisches Buchungssystem direkt von den Personensorgeberechtigten bestellt, erfolgt die Abrechnung ebenfalls über dieses System. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall zwischen dem Essensanbieter, den Personensorgeberechtigten und dem Anbieter des Buchungssystems. Die Abrechnung erfolgt pro gebuchtem Essen. Die Regelungen aus Absatz 2 und 3 finden dann keine Anwendung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Langenzenn, den 27. Juni 2023
STADT LANGENZENN

Jürgen Habel, Erster Bürgermeister



Satzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn

Vom 27. Juni 2023

Die Stadt Langenzenn erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Langenzenn ist Trägerin der "Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn" - nachfolgend "Mittagsbetreuung" genannt. Diese wird von ihr als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

(2) Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Schulkinder der Grundschule Langenzenn. Der Besuch der "Mittagsbetreuung" ist freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

(3) Die Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder wird von der Stadt Langenzenn bestimmt. Es wird eine Mindestzahl von 15 Schulkindern festgelegt.

§ 2 Verwaltung

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Einrichtung obliegen der Stadt Langenzenn. Für den inneren Betrieb sind die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer der Einrichtung "Mittagsbetreuung" eigenverantwortlich.

§ 3 Öffnungs- und Besuchszeiten

(1) Die Mittagsbetreuung ist während des allgemeinen Schulbetriebes, Montags – Freitags, von 11:15 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

(2) Während der Ferienzeit bleibt die Einrichtung "Mittagsbetreuung" geschlossen.

(3) Die Mittagsbetreuung kann für zwei bis fünf Wochentage gebucht werden.

(4) Grundsätzlich gelten die gebuchten Betreuungstage für die Dauer eines Schuljahres.

(5) Die Anzahl der Wochentage ist bis 31.07. vor Beginn eines Schuljahres festzulegen. Die Festlegung auf Wochentage hat nach Beginn des Schuljahres bis zum jeweils folgenden 30.09. zu erfolgen.



(6) Änderungen von Betreuungstagen sind während des Schuljahres nur bei gravierenden Änderungen des Stundenplanes möglich.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung der Einrichtung sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren sowie die Voraussetzungen für Gebührenermäßigungen werden in einer Gebührensatzung geregelt.

§ 5 An und Abmeldung

(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf elektronische Anmeldung der Personensorgeberechtigten über das hierfür bereitgestellte Online-Portal. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet bei der Anmeldung Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme und Betreuung des Kindes erforderlich sind.

(2) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten.

(3) Die Abmeldung eines Kindes von der Mittagsbetreuung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen.

(4) Der Austritt während des laufenden Schuljahres kann letztmalig am 30. April mit Wirkung zum 31. Mai erklärt werden, danach ist abweichend von Satz 1 der Austritt frühestens zum 31. August möglich.

§ 6 Ausschluss

(1) Die Stadt Langenzenn kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

- durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,
- länger als 2 Wochen unentschuldig fernbleibt,
- fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn
- die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

§ 7 Krankheitsfälle

(1) Erkrankungen eines Kindes sind der Mittagsbetreuung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Kinder die an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) leiden oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit im Sinne des § 34 IfSG aufgetreten ist, dürfen die Mittagsbetreuung nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes bzw. des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Für den weiteren Besuch ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

(3) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben, dass das Kind frei von Ungeziefer ist.

(4) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der Mittagsbetreuung nicht gestattet.

§ 8 Gespeicherte Daten und Weitergabe von Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Mittagsbetreuung sowie für die Erhebung von Gebühren werden durch die Stadt Langenzenn folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder, sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten;
- Buchungszeiten;
- Nutzungsgebühren.

(2) Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereitzustellen.



§ 9 Haftung

- (1) Die Stadt Langenzenn haftet für Schäden, die sich aus dem Betrieb der Einrichtung ergeben, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die Kindern während des Besuchs der Einrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt Langenzenn nicht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ der Stadt Langenzenn vom 15. Juli 1999 mit den Änderungen vom 25. Juni 2004 und 01. Juli 2009 außer Kraft.

Langenzenn, 27. Juni 2023
STADT LANGENZENN

Jürgen Habel, Erster Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn

Vom 27. Juni 2023

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl S. 91) erlässt die Stadt Langenzenn folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Langenzenn erhebt für die Benutzung der kommunalen „Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn“ Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird;
- b) die öffentlich-rechtliche Körperschaft und Anstalt (Sozialleistungsträger, Träger der Jugend- und Sozialhilfe) sowie ein sonstiger Dritter, soweit sie die Kosten übernommen haben;
- c) ersatzweise diejenigen, die das Kind für die Einrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur Mittagsbetreuung und Bestätigung der Aufnahme.

§ 4 Leistungen

Mit der Gebühr für den Besuch der Einrichtung sind die Aufwendungen für Unterbringung und Betreuung der Kinder abgegolten.

§ 5 Gebührensätze

(1) Die Betreuungsgebühr für die Benutzung der Einrichtung beträgt für jeden angefangenen Monat und pro angemeldetem Schulkind

- | | |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| - 95,00 € bei fünf gebuchten Wochentagen, | - 76,00 € bei vier gebuchten Wochentagen, |
| - 57,00 € bei drei gebuchten Wochentagen, | - 38,00 € bei zwei gebuchten Wochentagen. |

(2) Die Betreuungsgebühren sind grundsätzlich zum Ersten, spätestens bis zum Fünften eines jeden Monats im Voraus für einen Monat zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird.

(3) Wenn gleichzeitig in der städtischen „Mittagsbetreuung“ von einer Familie

- a) zwei Kinder aufgenommen sind, ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 1 für das zweite Kind um 12,00 € monatlich,
- b) drei und mehr Kinder aufgenommen sind, ist für das Dritte und die weiteren Kinder keine Gebühr nach Abs. 1 zu entrichten. Die Ermäßigung nach Buchst. a) wird daneben gewährt.

(4) Zum Ausgleich der Ferienzeiten wird für den Monat August keine Gebühr erhoben.



§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn vom 12. Mai 2023, außer Kraft.

Langenzenn, den 27. Juni 2023
STADT LANGENZENN

Jürgen Habel, Erster Bürgermeister



Mitteilungen der Stadt Langenzenn



Landkreis Fürth

Leistungsfähig. LebensFroh.



Neuer Onlineservice: Der digitale Bauantrag geht am 1. Juli an den Start - Antragstellung nun meist direkt im Landratsamt

Ab dem 1. Juli 2023 führt das Landratsamt Fürth den digitalen Bauantrag ein. Bauanträge können ab diesem Zeitpunkt künftig auch online gestellt werden.

„Der digitale Bauantrag sorgt für einen schnelleren Genehmigungsprozess und ich freue mich, dass wir damit unsere Online-Services am Landratsamt weiter ausbauen“, so Landrat Matthias Dießl.

Neben der Möglichkeit, Bauanträge entweder digital oder in Papierform zu stellen, ändert sich ab Juli auch der Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens. Zukünftig sind nahezu alle Anträge zuerst beim Landratsamt Fürth einzureichen. Dies gilt immer bei allen digital eingereichten Anträgen und Unterlagen. Die Übermittlung geschieht automatisch über das Bayernportal, welches über eine Schnittstelle an die Bausoftware des Landratsamtes angegliedert ist.

Papieranträge, über welche das Landratsamt Fürth abschließend selbst entscheidet, sind künftig postalisch an die Dienststelle „Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf“ zu übermitteln oder dort persönlich abzugeben. Eine Einreichung erfolgt in diesen Fällen nicht mehr bei der Gemeinde, sondern immer direkt beim Landratsamt.

Dennoch darf und soll die Erstberatung der Bauherren auch weiterhin wie bisher in den Bauämtern der Gemeinden selbst erfolgen. „Durch die Ortskenntnis und unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Gemeinden gibt es hier keinen Grund von der gängigen Praxis abzuweichen“, so der Landrat. Es könne in diesem Zusammenhang bei den Gemeinden aber der Hinweis erfolgen, dass der förmliche Antrag in zahlreichen Fällen neuerdings zunächst an das Landratsamt zu richten ist. Die Gemeinden werden nach Einreichung durch das Landratsamt digital über den Antrag informiert und beteiligt, so dass durch die Gemeinde die Unterlagen bearbeitet werden können und so zum Beispiel auch über das gemeindliche Einvernehmen befunden werden kann.

Papieranträge oder Unterlagen bei Anzeigeverfahren, bei welchen entweder eine abschließende Entscheidung durch die Gemeinde selbst erfolgt oder aber eine förmliche Entscheidung von Gesetzes wegen nicht zwingend erforderlich ist, sind künftig so wie bisher bei der Gemeinde direkt einzureichen. Für isolierte Befreiungen und auch Freistellungsunterlagen ist also auch weiterhin die Gemeinde der richtige Ansprechpartner.

Bayerns Bauminister Christian Bernreiter: „Die Digitalisierung ist eine große Chance – für die Bürgerinnen und Bürger genauso wie für die Kommunen. Denn Bauanträge können dank des digitalen

Verfahrens viel einfacher gestellt und bearbeitet werden. Ich freue mich, dass nun weitere Behörden dazukommen und damit schon 54 Städte und Landratsämter in Bayern den Digitalen Bauantrag anbieten, bei 45 weiteren läuft der Probetrieb. Zusammen sind das bereits mehr als zwei Drittel aller bayerischen Bauaufsichtsbehörden. Die Erfahrungen sind rundum positiv: Insgesamt sind an den bislang teilnehmenden Ämtern schon über 8.000 digitale Anträge eingereicht worden.“

Neu angeboten wird der digitale Bauantrag ab 1. Juli 2023 an den Landratsämtern Dachau, Fürth, Oberallgäu und der Stadt Traunstein.

Weitere Informationen - auch darüber, welche Unterlagen künftig beim Landratsamt direkt einzureichen sind - finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de.

Klimaschutzstelle informiert:

Ausstellung zum Hochwasserschutz im Rathaus

Das nächste Hochwasser kommt bestimmt - wie kann man sich schützen?

Diese Frage stellen sich Privatpersonen, Kommunen und Politik immer wieder.

Nun hat die Stadtverwaltung dazu eine interessante Ausstellung organisiert.

Unter dem Titel „Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz in Bayern“, entwickelt vom Landesamt für Umwelt, informiert sie umfangreich über Hochwasserrisiken und entsprechende Schutzmaßnahmen.

Verschiedene Informationstafeln geben einen Überblick über den Umgang mit Hochwasser und Hochwasserrisiken. Dabei wird beschrieben, welche Arten von Hochwasser auftreten können, warum Hochwasser zu Schäden führt und wie diese Risiken reduziert werden können.

Die Ausstellung ist ab dem 17. Juli für zwei Wochen im Foyer des Rathauses zu sehen und steht allen Interessierten offen. Sie kann kostenlos zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.





Auszug aus der Niederschrift

über die 44. Sitzung des Hauptausschusses
am Mittwoch, den 14.06.2023 um 19:49 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

4. Krippe Klaushofer Weg / Kita Berliner Straße; hier: Namensgebung der Einrichtung

Sachverhalt:

Bisher trägt die Krippe Klaushofer Weg lediglich die Straßenbezeichnung als Namen. Mit der Erweiterung der Einrichtung ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 in der Berliner Straße ist der bisherige Einrichtungsname nicht mehr passend.

Die Einrichtung hat sich bereits Gedanken über einen passenden Namen gemacht und schlägt Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ vor. Der Name bezieht sich auf die Entwicklung und Bildung in der Kindheit, die die Basis für das spätere Leben bildet. Gleichzeitig wird Bezug zur Natur genommen, die für die Einrichtung eine große Rolle spielt. Prägend sind hier regelmäßige Ausflüge z. B. in den Wald oder zum Bauernhof.

Zur Veranschaulichung folgender Logovorschlag:



Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Kindertagesstätte im Klaushofer Weg den Namen Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ erhält. Der Name bleibt auch bei Erweiterung und Umzug bestehen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

Auszug aus der Niederschrift

über die 33. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, den 20.06.2023 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

2. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

2.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid; hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung (hier: Geschäftsordnung der Stadt Langenzenn § 13 Abs. 2 Nr. 4) mitgeteilt. Es wurden acht Anträge behandelt.

3. Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Genehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen für die SB-Waschanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 981/2, Gemarkung Keidenzell

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Landratsamtes Fürth vor. Die Stadt wird zum o. g. Vorhaben als Träger öffentlicher Belange und Betreiber des öffentlichen Abwassernetzes am Ort des Vorhabens um Stellungnahme gebeten.

Hinweis:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag zur Errichtung einer SB-Autowaschanlage und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze auf dem Grundstück Flur-Nr. 981/2, Gemarkung Keidenzell einstimmig erteilt.

Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg hat eine technische Sichtung der

Unterlagen durchgeführt.

Die Unterlagen umfassen:

- * Grundbuchauszug
- * Unterlagen Generalinspektion der gesamten Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten – Prüfungen bestanden
- * Planunterlagen (Hinweis: entgegen der eingereichten Planunterlagen handelt es sich bei dem städtischen Abwasserkanal um einen Mischwasserkanal DN 1200 nicht um einen Regenwasserkanal DN 300)
- * Sicherheitsdatenblatt für Wasch- und Reinigungsmittel Sonax Foam X
- * 3A-logbook: Erfassung Anlagendaten und Ansprechpartner (Hinweis: nur teilweise ausgefüllt, ist zu ergänzen)
- * Dokumentation monatliche Eigenkontrollen: 3A-rhombic (Hinweis: noch ohne Eintragung)
- * Dokumentation halbjährliche Wartung: 3A-rhombic (Hinweis: noch ohne Eintragung)
- * Dokumentation eingesetzter Reinigungsmittel, Betriebs-, Hilfsstoffe (Hinweis: noch ohne Eintragung)
- * Bauwerksplan Abscheideranlage
- * Kontrolldaten Abscheideranlage
- * Duplikat Typenschild
- * Betriebsanleitung Teil II: Kontrolle, Wartung etc.
- * Zulassung DIBt
- * Werbeprospekt Abscheideranlage

Erläuterungsbericht und Bemessung der Abscheideranlage liegen den Unterlagen nicht bei.

Geplant ist die Einleitung eines Abflusses von $Q = 1,44 \text{ l/s}$. Der Abfluss kann durch den städtischen Mischwasserkanal hydraulisch aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen.

Der Abfluss kann durch den städtischen Mischwasserkanal hydraulisch aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Bauleitplanung

4.1. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76

„Sudetenstraße“;

hier: Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Sudetenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Altstadt von Langenzenn zwischen Sudetenstraße, Reichenberger Straße und der Kath. Kirche St. Marien. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1 ha. Der Vorhabenträger plant die Errichtung von mehreren Baukörpern mit unterschiedlichen Nutzungen. Im Einzelnen sind dies Betreutes Wohnen, Tagespflege, Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sowie Miet- bzw. Eigentumswohnungen. Hiermit kann das bestehende Angebot an solchen Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet ergänzt und erweitert werden.

4.2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76

„Sudetenstraße“;

hier: erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat unter Tagesordnungspunkt 4.1 über die eingegangenen Stellungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 „Sudetenstraße“ beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der Abwägung waren Änderungen an der Planung in Form der Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche an die Planung der Zufahrt zur Reichenberger Straße erforderlich. Darüber hinaus waren aufgrund der höheren Detailschärfe der Planung Änderungen an den Festsetzungen, insbesondere der Aufnahme einer Fläche für Terrassen auf Wunsch des Vorhabenträgers erforderlich. Zudem wurde der Geltungsbereich im Westen verändert, da es hier zu einer Überbauung gekommen ist, die nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sein sollte.



Diese Änderungen erfordern eine Änderung an den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Auch in der Begründung sind die Angaben anzupassen. Die Änderungen an den Festsetzungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die erneute öffentliche Auslegung kann gem. § 4a Abs. 3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum durchgeführt werden. Darüber hinaus kann bestimmt werden, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung Stellung genommen werden darf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 „Sudetenstraße“ in der Fassung vom 19.06.2023 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung soll auf zwei Wochen verkürzt werden. Es soll nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung Stellung genommen werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung soll weiter die Bekanntmachung über Ort und Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung erlassen und dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Stellungnahmen zur weiteren Beschlussfassung zuleiten.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

4.3. Antrag auf Einstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes GE X – Südlich des Raindorfer Weges.

Sachverhalt:

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.05.2023 wurde durch Stadtrat Schramm – unabhängig einer Interessentenabfrage - der Antrag gestellt, dass Bauleitplanverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GE X – Südlich des Raindorfer Weges“ einzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zurückgestellt Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1. Sonderrechte nach § 35 StVO für die Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 03.05.2023 wurde der Abfallwirtschaft mitgeteilt, dass die Entsorgung in der Oberen Ringstraße regelmäßig entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung erfolgt.

Nach Meinung der Polizeiinspektion und des Verkehrsamtes fällt die Situation nicht zwingend unter die Regelung des § 35 Abs. 6 StVO, da die Beeinträchtigung und die Gefahren für Unbeteiligte und evtl. Schäden zu Lasten Dritter, hier höher zu werten sind und in diesem Fall das Sonderrecht „entgegen der Einbahnstraße die regelmäßige Entsorgung durchzuführen“ u.A. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit übersteigt. Das Sonderrecht wird gem. VwV-StVO zu § 35 StVO insoweit eingeschränkt, da es heißt: „...soweit ihr Einsatz dies erfordert.“ Alle Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden. (Übermaßverbot).

Gespräche fanden bereits statt, eine schriftliche finale Rückmeldung der Abfallentsorgung steht noch aus.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Testphase alle Problematiken und Anliegen zusammentragen, wie zum Beispiel auch die Situation des Begegnungsverkehrs mit Fahrradfahrern. Zu den Themen werden Lösungsvorschläge erarbeitet, sodass vor Beendigung der Testphase eine Entscheidung durch das Gremium erfolgen kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.2. Straßenschäden Denkmalplatz/Untere Ringstraße; hier: Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung

Sachverhalt:

Der Antrag und die Meldung wurden an das Landratsamt Fürth sowie an die Straßenmeisterei Ammerndorf weitergeleitet.

Das Staatliche Bauamt teilt mit, dass der Sachverhalt bekannt ist und die Kreisstraße unter dauerhafter Beobachtung steht. Im letzten Jahr wurde damit begonnen, die vorliegenden Straßenschäden wiederherzustellen, damit die Straße befahrbar ist. Eine Anpassung der Verkehrs-

geschwindigkeit auf 30 km/h wird nicht erwogen.

Die Verwaltung wird diesbezüglich die Straßenschäden dokumentieren und erneut Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt aufnehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Städtebauliche Studie „Z-Quartier“; hier: Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes

Sachverhalt:

Durch das Bauamt wurden verschiedene Honorarangebote für eine städtebauliche Quartiersstudie für das „Z-Quartier“, speziell für den ehemaligen Bereich des Ziegeleigeländes angefragt.

Im Rahmen dieser Studie sollen erste Voruntersuchungen für die Möglichkeiten einer Nachnutzung / Umnutzung der Gebäude und teilweise der Freiflächen durchgeführt werden. Der Leistungsbeschreibung wurde in verschiedenen Positionen durch das Bauamt festgelegt und kann in seiner Tiefe und im Umfang gesteuert werden. Ergebnisse der Studie gehen in den Planungswettbewerb für die Landesgartenschau ein.

Der Leistungsumfang der Studie wird auf rund 200 - 250 Arbeitsstunden beziffert. Die Stundensätze der Anbieter belaufen sich auf netto 82,00 € bzw. 85,00 €, die Nebenkosten liegen bei 4% bzw. 5%. Die Gesamtkosten ergeben sich somit zu brutto 22.000 – 27.000 Euro.

Die Verwaltung wird die Angebote zunächst mit der zuständigen Stelle der Städtebauförderung bei der Regierung von Mittelfranken abstimmen und prüfen, ob ggf. eine Förderung möglich ist.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zurückgestellt Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Mitteilungen

9.1. Einführung des digitalen Bauantrages zum 01.07.2023

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Einführung des digitalen Bauantrages zum 01.07.2023 durch das Landratsamt Fürth. Der Online-Service soll den Genehmigungsprozess beschleunigen. Bauanträge können ab diesem Zeitpunkt digital oder in Papierform gestellt werden.

Zudem sind nahezu alle Anträge des Baugenehmigungsverfahrens zuerst beim Landratsamt Fürth einzureichen. Dies gilt immer bei allen digital eingereichten Anträgen und Unterlagen. Papieranträge, über welche das Landratsamt Fürth abschließend selbst entscheidet, sind künftig postalisch an die Dienststelle „Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf“ zu übermitteln oder persönlich abzugeben.

Eine Erstberatung der Bauherren soll weiterhin wie bisher in den Bauämtern der Gemeinden erfolgen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stellenbörse?
www.langenzenn.de

Immobörse?
www.langenzenn.de

Obstbörse?
www.langenzenn.de/
leben-wohnen/umwelt

Langenzenn-Gutschein.de
Einfach. Freude. Schenken.



Aus dem Rathaus

www.langenzenn.de · Friedrich-Ebert-Straße 7 · 90579 Langenzenn

Terminvergabe

Unser Bestreben ist es, Ihr Anliegen im Bürgerbüro schnell und zuverlässig zu bearbeiten. Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen bitten wir Sie um **eine vorherige Terminvereinbarung**. Termine können telefonisch unter 09101/703-231, -232, -233, -234 bzw. -235 und online vereinbart werden. Unter www.langenzenn.de → Rathaus und Verwaltung → Verwaltung & Team → Terminvereinbarung bzw. über das Auswahlménü auf der Startseite (rechter roter Balken) gelangt man in das Terminvereinbarungsportal. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Öffnungszeiten Rathaus

Stadtverwaltung

Tel. 09101 703-0 · Fax 09101 703-900 · stadt@langenzenn.de

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Montag 14 bis 16 Uhr

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Ansprechpartner/in: www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Ansprechpartner

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Achtung geänderte Öffnungszeiten

Tel. 09101 904594 buecherei@langenzenn.net

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Donnerstag 15 bis 17 Uhr

Samstag 9 bis 13 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen

Am Dienstag, 11.7.2023 geschlossen.

Stadtarchiv

Kapell-Leite 12

Dienstzeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Anfragen und Terminvereinbarungen **bitte vorab**:

Tel. 09101 90444-50

oder per E-Mail: heidi.stinzenoerfer@langenzenn.de

Sprechstunden im Bürgerhaus

Zimmer S 0.05, Tel. 09101 703-631

Zugang barrierefrei über den Sandsteinbogen

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenversicherung Bund wird in Langenzenn von Herrn Schöppner durchgeführt. **Bitte telefonische Voranmeldung**, Tel. 09101 703-234 Dienstag, 11.07.2023 und 25.07.2023 von 8.30 bis 11.30 Uhr

Notariat Cadolzburg – Notar Simon Braun

Bitte telefonische Voranmeldung, Tel. 09103 1027

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Freitags von 9 bis 10 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Dienstags von 15 bis 18 Uhr und

Freitags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

kommunale.verkehrsuerberwachung@langenzenn.de

BRK Beratung mit Frau Preckwitz

„Plötzlich chronisch krank oder behindert?“

Bitte telefonische Voranmeldung, Tel. 0911 7798128

(sandra.preckwitz@kvfuertth.brk.de)

Mittwoch, 02.08.2023 von 9 bis 10.30 Uhr

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung kann dies jeden treffen. Was mache ich in dieser plötzlich so veränderten Situation? An wen kann ich mich wenden? Bei diesen und noch vielen anderen Fragen können Sie sich an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Fürth, wenden. Um Menschen mit Handicap den Weg zu erleichtern, bieten wir eine Beratung an.

Weitere Sprechstunden

Versichertenberater (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jochen Andres (Langenzenn)

Mobil 0176 924 732 68

Mario Jahn (Seukendorf)

Mobil 0170 3266436

Tafel Langenzenn e.V. Nürnberger Straße 29

Ausweisausgabe 1. Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

Lebensmittelausgabe

Samstags, 13 bis 15 Uhr

Das Bauamt informiert

Ausschreibungen nach VOL und VOB

Sehr geehrte Dienstleister, Firmen vor Ort und Umgebung: auf unserer Homepage unter **Rathaus & Verwaltung > Aktuelle Ausschreibungen** finden Sie aktuelle Ausschreibungen nach Bestimmung der VOL und VOB sowie HOAI zu aktuellen Baumaßnahmen oder Dienstleistungsaufträgen der Stadt Langenzenn.

Sitzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Stadtratsitzungen sowie zu den Ferien-, Haupt-, Werk-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüssen eingeladen.

Auf unserer Homepage unter Rathaus & Verwaltung > Stadtrat > Termine & Protokolle erhalten Sie alle Informationen.

Zisternenförderung

Die Stadt Langenzenn fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Details und Zuschussanträge erhalten Sie bei den Stadtwerken, Tel. 09101 703-501, -503, -505 oder -506 oder unter www.stadtwerke-langenzenn.de > Downloads > Wasser > Antrag auf Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

Abfallwirtschaft

abfall.landkreis-fuerth.de

Abfallberatung:

Tel. 0911 9773-3037, abfallberatung@lra-fue.bayern.de (auch bei telefonischer Anmeldung von Elektrogroßgeräten oder Terminvergabe Wertstoffhof Zirndorf)

Abfallgebührenstelle:

Tel. 0911 9773-1436, abfallwirtschaft@lra-fue.bayern.de

Sperrmüllanmeldung: 0800 1800649



Weitere Informationen aus dem Rathaus

Streckensperrungen der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn saniert die Strecke Würzburg – Nürnberg in zwei Bauabschnitten. Die Strecke wird für den Zugverkehr komplett gesperrt. Durch die Sperrung im zweiten Zeitraum (zwischen Neustadt a.d. Aisch und Fürth vom 6.8. (4 Uhr) bis 12.9. (4Uhr)) können auf der Strecke Markt Erlbach – Siegersdorf – Fürth ebenfalls keine Züge fahren. Es wird ein umfangreicher Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Würzburg Hbf und Neustadt a.d. Aisch sowie zwischen Neustadt a.d. Aisch und Nürnberg Hbf ebenso wie zwischen Markt Erlbach und Fürth Hbf angeboten.

Tipps zur Kompostierung im eigenen Garten

Durch Fehler bei der Kompostierung kann es mitunter vorkommen, dass Mäuse und Ratten angelockt werden. Deshalb sollten Sie folgende Tipps berücksichtigen:

- Lage des Kompostplatzes im Halbschatten
- Windgeschützt, z.B. durch Hecken und Sträucher, um starker Austrocknung vorzubeugen
- Kompost mit engmaschigem Drahtgitter einfassen, um Ungeziefer fernzuhalten

Das kommt auf den Komposthaufen: Gartenabfälle wie Laub, Baum- und Heckenschnitt, Blumen, Wildkräuter, Grasschnitt, Fallobst, Mist aus Kleintierhaltung; Hausmüll wie Obst- und Gemüseabfälle, Kaffeefilter, Teereste, Holzrasche, Haar- und Bart-schnitt

Hinweis: Bitte arbeiten Sie gekochte pflanzliche Speisereste und Eierreste sowie Salate, die mit Öl angemacht wurden in den Kompost ein.

Diese Abfälle gehören in den Restmüll: Staubsaugerinhalt, Kohleasche und -schlacken, Broschüren und Illustrierte, Pflanzenteile mit problematischen Krankheiten, nicht zersetzbare Stoffe, Fisch, Fleisch und Knochenreste

Ein fachgerecht betriebener Komposthaufen wird kaum jemals lästige Gerüche entwickeln, jedoch sind Pannen nicht ausgeschlossen. Die Bekämpfung von Ratten und anderem Ungezie-

fer ist grundsätzliche Sache des Wohnungs- bzw. Grundstückseigentümers. Dieser muss dafür sorgen, dass die Schädlinge und vor allem die Ursache für ihr Auftreten beseitigt werden.

Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Mitarbeiter/in (w/m/d)

für das Sachgebiet Technisches Bauamt

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu. Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn



Samstag, 15.07.2023

Samstag, 05.08.2023

von 8 bis 12 Uhr auf dem Prinzregentenplatz

Geboten wird ein großes Sortiment an frischen Lebensmitteln, Obst und Gemüse von landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung.

Wichtige Informationen und Telefonnummern

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0911 58 88 83 55
www.notdienst-zahn.de

Beratung des Diakonischen Werkes

Königswarterstraße 56 – 60
90762 Fürth
Tel. 0911 7 49 33 53
www.diakonie-fuerth.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

Tel. 116 117

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Hessestraße 10
90443 Nürnberg
Tel. 0911 4 24 85 50
www.krisendienst-mittelfranken.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hilfe für Menschen in Krisen und mit psychischen Belastungen

Frankenstraße 12
90762 Fürth
Tel. 0911 975 66 70
info@sozialpsychiatrischer-dienst-fuerth.de



Information: Halten & Parken

Parken auf Gehwegen

Häufig stellen die Kraftfahrzeugführer fest, dass die Restbreite auf der Fahrbahn nicht eingehalten werden kann und weichen deshalb zum Parken auf den Gehweg aus. Das Halten und Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist.

Auch auf breiten Gehwegen ohne Fußgängerbehinderung ist die Mitbenutzung des Gehwegs zum Zwecke des Parkens unzulässig. Ebenso ist das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig von der Frage, wieviel Platz noch den Fußgängern verbleibt, grundsätzlich verboten.



Parken an Engstellen oder schmalen Straßen

Richtig Parken kann helfen Leben zu retten!

Kennen sie sich beim Thema Parken aus? Jeden Tag aufs Neue gibt es unnötige Behinderungen durch gedankenlos abgestellte Fahrzeuge. Engstellen sorgen nicht nur für Behinderungen im Straßenverkehr, sondern können im Ernstfall auch für Rettungsdienst und Feuerwehr zu einem Hindernis werden. Gerade im Notfall kommt es auf jede Sekunde an.

Schon alleine im eigenen Interesse sollte man daran denken, schließlich kann auch Ihre Familie oder gar Sie selbst dringend irgendwann auf Hilfe angewiesen sein. In der Realität sieht es jedoch so aus, dass falsch oder gedankenlos abgestellte Fahrzeuge immer wieder – auch die Feuerwehr – an der Durchfahrt hindern und die Straße blockieren.

Viele vergessen, dass ein LKW breiter ist als ein Auto. Besonders in Seitenstraßen hat die Feuerwehr mit ihren Einsatzfahrzeugen immer wieder völlig unnötigerweise damit zu kämpfen.



Im Notfall greift die Feuerwehr dann zu drastischen Mitteln, doch das kostet Zeit. Wird die Feuerwehr oder der Rettungsdienst im Durchkommen behindert, winken Geldbuße und auch Punkte in Flensburg. Je nach Grad der Behinderung fällt die Höhe der Strafe unterschiedlich aus.

In jeder Straße sollte eine Durchfahrbreite von mind. 3,05 Metern vorhanden sein. Ist das nicht der Fall, darf dort kein Fahrzeug abgestellt werden. Wichtig: Gemessen wird die tatsächlich zur Verfügung stehende Breite für die Durchfahrt

eines weiteren Fahrzeuges. Also bitte Spiegel einklappen. Der Abstand zwischen versetzt parkenden Fahrzeugen muss so groß sein, dass ein LKW ungehindert hindurchfahren kann. 10 Meter Abstand zwischen den Fahrzeugen sind ein guter Richtwert. Bedenken Sie: LKW müssen zum Durchfahren der Kurven zur Außenseite hin ausholen. Das braucht Platz.

5 Meter Abstand ist Pflicht, damit größere Fahrzeuge überhaupt um die Kurve kommen, ohne rangieren zu müssen. Gemessen wird der 5-Meter-Raum von den Schnittpunkten der Bordsteinkanten aus. Das Parken ist in diesem Bereich nicht zulässig. Durch das Parken auf der gegenüberliegenden Seite darf die Durchfahrtsbreite natürlich nicht so klein werden, das Behinderungen auftreten. Bei Kurven gilt ähnliches: In engen und unübersichtlichen Kurven ist das Parken generell nicht erlaubt. Auch hier gilt die 5 Meter Abstandsregel, die auch bei Kreuzungen und Einmündungen Gültigkeit hat.

Denken Sie dran: Parkende Fahrzeuge können das Eintreffen der Feuerwehr oder anderer Rettungskräfte unnötig stark verzögern. Und das kann unter Umständen Folgen haben. Nicht nur menschlich, sondern auch juristisch möchte niemand freiwillig Verantwortung für entstandene Schäden und das auftretende Leid auf sich nehmen. Kommen Menschen zu Schaden oder gar zu Tode, stehen Fahrzeugführer, welche Rettungskräfte am Vorankommen behindert haben, im Fokus der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Halten Sie Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Feuerwehranfahrtszonen immer frei. Nur dann sind Feuerwehr und Rettungsdienste in der Lage, schnell und ohne kostbare Zeit zu verlieren, wirkungsvoll zu helfen. Auch Sie könnten einmal auf sofortige Hilfe angewiesen sein.



Parken im Wendehammer

Ob das Parken hier zulässig ist, richtet sich – wenn keine Beschilderung vorhanden ist – nach den allgemeinen Vorschriften. Das gilt für alle Verkehrsteilnehmer, auch für Anlieger. Verboten ist das Parken auch ohne Halteverbotschilder, wenn es zu einer tatsächlichen Behinderung führt. Ein Wendehammer ist zwar keine Kurve im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Allerdings kann das Parken in einem Wendehammer einen Bußgeldbescheid wegen Haltens oder Parkens an einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle zur Folge haben.





PRESSE-MITTEILUNG

Bayerisches Landesamt für Steuern

München,
den 31.5.2023

Grundsteuerreform in Bayern

Bayern startet mit Erinnerungsschreiben

Jetzt noch schnell Grundsteuererklärung abgeben!

Mit Ablauf des 2. Mai 2023 endete die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung in Bayern. Bisher haben rund 90 Prozent der hierzu verpflichteten Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Grundsteuererklärung abgegeben. Wer noch nicht abgegeben hat, erhält ab dem 15. Juni 2023 ein Erinnerungsschreiben.

Das Erinnerungsschreiben **verlängert** die Abgabefrist **nicht**.

Wer erhält ein Erinnerungsschreiben?

Grundsätzlich erhalten alle ein Erinnerungsschreiben, die bisher noch keine Grundsteuererklärung abgegeben haben, obwohl sie hierzu verpflichtet sind.

Was ist bei Erhalt eines Erinnerungsschreibens zu tun?

Bitte geben Sie schnellstmöglich Ihre Grundsteuererklärung bei Ihrem zuständigen Finanzamt ab. Schließlich sieht die bundesweit geltende Abgabenordnung im Fall von Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Grundsteuererklärungen grundsätzlich – wie bei allen Steuern – eine Reihe möglicher Sanktionsmaßnahmen vor, zum Beispiel Verspätungszuschläge. Die Finanzverwaltung wird hierbei jedoch auch die Tatsache berücksichtigen, dass es sich bei der Grundsteuerreform um neues Recht handelt.

Hilfen zur Abgabe der Grundsteuererklärung finden Sie unter www.grundsteuer.bayern.de.

Ich habe ein Erinnerungsschreiben erhalten, obwohl ich eine Grundsteuererklärung abgegeben habe. Was ist zu tun?

Da die Erinnerungsschreiben maschinell erstellt werden, können eingegangene Erklärungen ab einem bestimmten Datum für den Versand des Erinnerungsschreibens nicht

Präsidialbüro/Pressestelle

Sophienstraße 6
80333 München

Bearbeiter:
Frau Schäfer/Frau Müller/
Frau Geißler/Herr Schwaiger

Telefon:
089 9991-0
Telefax: 089 9991-1005

E-Mail:
Medienstelle@lfst.bayern.de

Internet: www.lfst.bayern.de



PRESSE-MITTEILUNG

mehr berücksichtigt werden. Das Datum wird im Erinnerungsschreiben angegeben. Wurde die Erklärung nach diesem Datum eingereicht, ist für die Eigentümerin bzw. den Eigentümer nichts veranlasst.

Insbesondere in folgenden Fällen können Sie trotz einer abgegebenen Grundsteuererklärung ein Erinnerungsschreiben erhalten:

- Die Grundsteuererklärung konnte nicht richtig zugeordnet werden (z. B. weil darin ein falsches Aktenzeichen angegeben wurde oder weil Grundsteuererklärungen für mehrere Objekte unter demselben Aktenzeichen abgegeben wurden).
- Es wurde ein falscher Feststellungszeitpunkt angegeben (z. B. Stichtag 1. Januar 2023 statt richtigerweise 1. Januar 2022).

Bitte überprüfen Sie die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung und geben – falls nötig – eine neue (überarbeitete) Erklärung ab. Haben Sie das Erinnerungsschreiben Ihrer Meinung nach zu Unrecht erhalten, wenden Sie sich bitte an die Informations-Hotline zur Grundsteuer (Tel.: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)).

Wie geht es nach Abgabe der Grundsteuererklärung weiter?

Nach Eingang der Grundsteuererklärung prüft das Finanzamt die Angaben und verschickt anschließend zwei Bescheide mit den neuen Bemessungsgrundlagen (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert und über den Grundsteuermessbetrag). Aufgrund dieser Bescheide sind keine Zahlungen an das Finanzamt zu leisten. Die Städte und Gemeinden berechnen auf deren Grundlage die jeweiligen neuen Hebesätze und versenden anschließend die Grundsteuerbescheide. Erst aus dem jeweiligen Grundsteuerbescheid der Stadt bzw. Gemeinde lässt sich die Höhe der ab dem 1. Januar 2025 zu zahlenden „neuen“ Grundsteuer ablesen.



Plastikmüll in Gewässern kann dramatische Folgen verursachen.

Nachdem Plastikmüll sich nicht zersetzt, sondern nur kleiner wird, gibt es viel Mikroplastik in den Gewässern. Die Lebewesen können sich im Plastikmüll verfangen. Außerdem können Fische Mikroplastik fressen und das Plastik landet in den Organen der Fische. Diese Fische essen wir dann und das Mikroplastik gelangt so in unseren Körper.



Wir von der Mittelschule Langenzenn-Weitsbrunn bitten Sie Ihren Müll nicht auf der Straße oder in den Gewässern zu entsorgen! Benutzen Sie die dafür vorgesehenen Behälter.





StadtFührungen 2023



Keine Anmeldung erforderlich!
www.heimatverein-langenzenn.de
 Treffpunkt: Prinzregentenplatz



Eine Anmeldung ist erforderlich! 60 € pro Person
www.easy2move.de/langenzenn

Sonntag, 9.7. + 27.8. + 24.9.

Segway-Touren durch Langenzenn

11 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Treffpunkt: Schießhausplatz

Mindestalter 14 Jahre, Körpergewicht 45 bis 118 kg



Eine Anmeldung ist erforderlich!
stadtfuehrungen@langenzenn.de

Mittwoch, 11.10.

Werkführung – Treffpunkt: Verwaltung Jacobi Walther
 16 Uhr, Dauer ca. 90 Min.

Samstag, 5.8.

Wos schdimmd'n do edzadia? Kleine & große Geschichten aus Langenzenn, die aber nicht alle wahr sind – raten Sie mit!
 14 Uhr, Dauer ca. 60 Min.

Samstag, 2.9.

Die Langenzenner Brunnen

14 Uhr, Dauer ca. 90 Min.

Sonntag, 10.9.

Tag des offenen Denkmals –
 Führung durch die Friedhofskapelle
 ab 11 Uhr, Treffpunkt: Stadtfriedhof

Samstag, 28.10. + 4.11.

Nachtwächterführung in Langenzenn
 19.05 Uhr, Dauer ca. 90 Min.

Stadt Langenzenn

Das Spielmobil „RATZEFATZ“ hält in Langenzenn

Von Montag, 17. Juli bis Donnerstag, 20. Juli 2023 jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr findet bei schönem Wetter die Spielaktion auf dem Bolzplatz Sanktustorstraße statt. Sollte es regnen finden die Spielaktionen im Jugendzentrum „Alte Post“ statt.

Auch für dieses Jahr hat sich das RATZEFATZ-Team wieder ein tolles Motto einfallen lassen. Aber wie das heißt und was genau alles gespielt und gebastelt wird, soll an dieser Stelle noch nicht verraten werden.

Sicher ist, dass auf alle Kinder ab 6 Jahren jede Menge Spiel, Spaß & Action warten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Den kompletten Tourplan und weitere Informationen findet ihr auf der Homepage des Landkreises Fürth unter: www.landkreis-fuerth.de > Zuhause im Landkreis > Jugend, Familie und Senioren > Jugendamt > Kommunale Jugendarbeit, Spielmobil und Kreisjugendring > Spielmobil > Aktuelles





Wer hat den schönsten Platz zum Träumen?



Fotowettbewerb

Wie kann ich gewinnen?

V-Future setzt sich mit diesem Wettbewerb für die Rückkehr heimischer Wildpflanzen in Balkonkästen, Gärten und Grünanlagen ein. Wir suchen den, von Ihnen geschaffenen, schönsten *und* natürlichsten „Platz zum Träumen“ – Ihre wildromantische Naturidylle im Landkreis Fürth.

Schicken Sie uns ein Foto mit Ihrem Namen und Telefonnummer an:
vfuturelangenzenn@gmail.com

Der Einsendeschluss ist der 15.07.2023

Preisverleihung wird im Rahmen der Future-Fairy am 25.07.2023 stattfinden.



Mit freundlicher Unterstützung von:



V-Future wurde von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn gegründet. Unser Motto „work together and save the world“ basiert auf dem Gedanken der Nachhaltigkeit – die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden.

Bei der Preisverleihung ist eine Gratwanderung, Teilnahmekosten für den Fotowettbewerb: vfuture@mittelschule-veitsbronn.de

Die Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn ist die erste im Landkreis Fürth, die den „FREI DAY“ eingeführt hat. Dabei beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler jeden Freitag mit selbst gewählten Zukunftsfragen und entwickeln innovative und konkrete Lösungen. Die Schülerfirma V-Future hat nun einen Wettbewerb für insektenfreundliche Gärten ausgeschrieben.

Die Klasse 10V der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn hat im Rahmen des „FREI DAYS“ die Schülerfirma V-Future gegründet. Unter dem Motto „work together and save the world“ („zusammenarbeiten und die Welt retten“) ist sie in ihrer Nachbarschaft und im Landkreis aktiv. Sie organisiert Nachhaltigkeitsprojekte, bietet Nachhilfe an und stellt Insektenhotels, Bienenwachstücher und Samenbomben her.

Nun haben die Schülerinnen und Schüler einen Wildblumenwettbewerb ins Leben gerufen, um die Rückkehr heimischer Wildpflanzen in Balkonkästen, Gärten und Grünanlagen zu fördern. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fürth und der Stadt Langenzenn suchen sie den schönsten und natürlichsten Platz zum

Träumen – eine wildromantische Naturidylle im Landkreis Fürth. In Kooperation mit der Grundschule Langenzenn wurden 2400 Samenbomben in Eigenregie gerollt, die im Landkreis im Rahmen des Wettbewerbs verteilt werden.

Mit dem Wildblumenwettbewerb wollen die Schülerinnen und Schüler von V-Future nicht nur etwas Gutes für die Insekten tun, sondern auch andere Menschen für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren. Sie orientieren sich dabei an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die die Grundlage ihrer Aktivitäten beim „FREI DAY“ bilden. Zu gewinnen gibt es Gutscheine der Baumschule Popp über 150 Euro, 100 Euro und 50 Euro. Die Preisverleihung wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsmesse „Future Fairy“ am 25. Juli 2023 stattfinden.

Kontakt: Landratsamt Fürth
Klimaschutzmanagerin Ramona Pfahler
Tel. 0911/9773-1617 • nachhaltig@lra-fue.bayern.de
www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Seniorenrates der Stadt Langenzenn mit Neuwahlen

Der Seniorenrat der Stadt Langenzenn und die Stadt Langenzenn laden zur öffentlichen Sitzung des Seniorenrates mit Neuwahlen (Wahlversammlung gemäß § 3 Abs. 2 der Seniorenratssatzung) ein.

Die Sitzung/Versammlung findet

am Mittwoch, den 26. Juli um 17:00 Uhr

im Bürgerhaus, Friedrich-Ebert-Str. 7

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Seniorenrat
2. Bericht des Seniorenrates
3. Aussprache zum Bericht
4. Wünsche, Anträge, Sonstiges
5. Grußwort und Übernahme der Sitzungsleitung durch den Bürgermeister
6. Neuwahl des Seniorenrates
7. Feststellung des Ergebnisses der Wahl
8. Sonstiges, Schlussworte,

anschl. gemütlicher Ausklang

Hinweise:

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Langenzenn, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind nur Bürgerinnen und Bürger, die am Tag der Wahl das 50. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens sechs Monaten in Langenzenn mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten.

Langenzenn, 12. Juni 2023

Seniorenrat der Stadt Langenzenn

gez. Hans Klinner

Vorsitzender des Seniorenrates

Stadt Langenzenn

gez. Jürgen Habel

1. Bürgermeister



V.i.S.d.P.: 1. Vors. Hans Klinner, Wiesenweg 9, 90579 Langenzenn – E-mail: seniorenrat@langenzenn.net
Tel. 09101/703-630

Seniorenrat präsentiert sich am Samstag, 15. Juli am Bauernmarkt

Haben Sie noch etwas Zeit für eine sinnstiftende Tätigkeit? Sind Sie der Meinung, dass die Arbeit des Seniorenrates weitergehen soll?

Dann kommen Sie zu unserem Informationsstand am Langenzenner Bauernmarkt am Samstag, den 15. Juli von 8-10 Uhr am Prinzregentenplatz.

Wir suchen für die neue 3-jährige Amtsperiode Menschen, die sich für die Belange der älteren Generation (ab Lebensalter 50) in Langenzenn einsetzen. Gerne würden wir unser breites Spektrum an Aktivitäten und das seniorenpolitische Engagement fortsetzen. Dazu würden wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Vollversammlung am 26. Juli mit Neuwahlen des Seniorenrates

Zur Vollversammlung zum Ende der 3-jährigen Amtsperiode lädt der Seniorenrat herzlich ein und freut sich über eine zahlreiche Teilnahme. In der Versammlung finden Neuwahlen für den Seniorenrat statt. Dabei sind alle Langenzenner Bürgerinnen und Bürger ab 50 Jahre stimmberechtigt. Die Versammlung beginnt um 17 Uhr im Bürgerhaus und endet mit einem gemütlichen Ausklang. Näheres auf der Homepage.

Langenzenner Seniorenrat für mehr Mitwirkung im Landkreis

An der Entstehung des ersten Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes hat sich der Langenzenner Seniorenrat von Anfang an aktiv beteiligt. Das von der Staatsregierung auserufene Ziel einer besseren Mitwirkung der Seniorenvertretungen bei allen seniorenpolitischen Fragen ist sehr loblich. Entscheidend ist jedoch vor Ort die Umsetzung.

Hier gibt es aus Sicht des Langenzenner Seniorenrates noch viel Nachholbedarf. Deshalb hat der Langenzenner Seniorenrat einen Satzungsentwurf für einen neu zu bildenden Kreissenatorenrat erstellt. Dieses in anderen Landkreisen bereits bewährte Konstrukt stößt im Fürther Landkreis noch nicht überall auf Gegenliebe. Unsere Ausarbeitung findet man auch auf der Homepage des Seniorenrates.

Musikalischer Nachmittag zum Singen und Tanzen am 11. Juli

Für alle die gerne singen und auch tanzen spielt Georg Keck am Dienstag, den 11. Juli ab 14 Uhr im Bürgerhaus. Wir wollen gemeinsam in fröhlicher Runde bei Kaffee und Kuchen altbekannte Lieder singen und auf der Tanzfläche das Tanzbein schwingen unter dem Motto: Da wo man singt, da lass dich ruhig nieder, denn böse Menschen haben keine Lieder.

Um die Veranstaltung besser planen zu können, wäre eine Voranmeldung hilfreich ab sofort unter Tel. 09101-703-630 oder per Mail an seniorenrat@langenzenn.net

Neuer Film im Seniorenkino am Donnerstag, den 27. Juli: Paulette

Paulette - Die etwas andere Oma. Die französische Erfolgskomödie zeigt Bernadette Lafont in ihrer letzten Rolle. Seniorin Paulette führt ein trostloses Leben in der Pariser Vorstadt. Ihr Schicksal hat sie zu einer verbitterten Rassistin gemacht und mit ihrer Rente lebt sie am Existenzminimum.

Eines Tages kommt Paulette auf die Idee, durch den Verkauf von Cannabis ihre Kasse aufzubessern. Bald werden Paulettes berauschend gute Haschkekse zum Verkaufsschlager - und auch sie selbst gewinnt wieder Lebensfreude ...

Diese humorvolle Komödie erreichte in Frankreich ein Millionen-Publikum. Für diese Vorführung um 14 Uhr im Kulturhof ist eine **Anmeldung bis spätestens 22. Juli erforderlich** an seniorenrat@langenzenn.net oder telefonisch bei M. Götzinger unter 09101/7425. Bei zu wenigen Anmeldungen behalten wir uns eine Absage vor.

Nach dem Film gibt es wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen zum Gesamtpreis von 8,- €

Gemeinsames Spielen verbindet

„Gemeinsames Spielen verbindet“. Dieses Motto hat sich das neue Projekt der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn mit dem Seniorenrat Langenzenn für den Start des kommenden Schuljahres gegeben.



Die neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen unserer Schule werden gemeinsam mit Erwachsenen einen Brett- und Kartenspiel-Vormittag erleben.

Bei bekannten und neuen Spielen lernt man sich kennen, tauscht sich aus, kommt ins Gespräch und das gegenseitige Verständnis wird gefördert. Ohne PC, Tablet, Smartphone und Co. sitzt man gemeinsam am Tisch und lacht zusammen.





Für den Spielevormittag für junge und erfahrene Menschen suchen wir fünf bis zehn „Erklär-Bären und Erklär-Bärinnen“, die Freude daran haben, mit den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen zu spielen.

Termin: Freitag, den 15.09.2023 von 08:30 bis 11:00 Uhr an der Mittelschule Langenzenn Veitsbronn im Klaushofer Weg 4

Interessierte Erwachsene inklusive Senioren, die auch eigene Spiele mitbringen können, melden sich bitte ab sofort an unter seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630.

Weitere Kurzmeldungen

- **Generationen bewegen in der Zenn-Oase:** Für die letzten Termine bis zum 18. Juli sind wir den hochsommerlichen Temperaturen entflohen und treffen uns unter den schattigen Bäumen am Bolzplatz hinter dem Autohaus Besenbeck.

- **Boccia im Juli und August am Vormittag** bereits um 10.00 Uhr – um ebenfalls den hochsommerlichen Temperaturen auszuweichen.

MitarbeiterInnen gesucht für:

- die Leitung bzw. Unterstützung der Kurzradel-Touren
- die Mithilfe bei gelegentlichen Veranstaltungen zur Ausgabe von Kaffee und Kuchen bzw. Getränken oder zur Bestuhlung der Räumlichkeit

Wir freuen uns immer über neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Nähere Informationen dazu gibt es auch auf unserer Homepage unter Aktuelles und gerne direkt vom Vorsitzenden des Seniorenrates Hans Klinner Tel. 09101/703-630 oder per Mail an seniorenrat@langenzenn.net

Angebote für die Generation 50+:

(kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage bekannt gegeben. Grundsätzlich gilt bei allen Seniorenrats-Veranstaltungen: Teilnahme auf eigene Gefahr. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen wird gleichzeitig die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos erteilt).

Freitag, 07. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Radtour mit Wolfgang Schulz nach Neustadt a.d. Aisch – Abfahrt 10 Uhr Schießhausplatz. Strecke führt über Emskirchen nach Neustadt. Dort Mittags-einkauf im Gasthaus Scharfes Eck; Heimfahrt über Rennhofen-Markt Erlbach zurück nach Langenzenn. Die Tour findet bei trockenem Wetter statt; Gesamtstrecke ca. 55 km. Helm erwünscht.

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr im Bürgerhaus

Montag, 10. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: öffentliche Arbeitssitzung – 14 Uhr Bürgerhaus, großer Saal

Dienstag, 11. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Musik, Gesang und Tanz mit Georg Keck – 14 Uhr im Bürgerhaus, großer Saal, Anmeldung erwünscht unter Tel. 09101/703-630 oder per Mail an seniorenrat@langenzenn.net

Seniorenrat Langenzenn: Schafkopf für Anfänger und weitere Interessierte mit Ingrid Templin – Treffpunkt 14 Uhr Bürgerhaus; Anmeldung erbeten an seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630

Seniorenrat Langenzenn: Generationen bewegen: 15 Uhr kostenloses Bewegungsprogramm in der am Bolzplatz Sanktustorstraße, beim Parkplatz hinter dem Autohaus Besenbeck.

Mittwoch, 12. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Dieter Steininger (ca. 10 km): 9 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: letztmals Sturzprophylaxe mit Martina Liebeton: 10 Uhr großer Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7; TN-Gebühr 4,00 €

Seniorenrat Langenzenn: Kegeln mit Renate Rupprecht + Bernhard Schäfer: 14.00 Uhr Kegelbahn im Kegelzentrum, Reichenberger Str. 41

Seniorenrat Langenzenn: Handarbeits-Treff mit Edith Lödel: 18 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7.

Freitag, 14. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr im Bürgerhaus

Samstag, 15. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Infostand am Bauernmarkt – 8-10 Uhr, Prinzregentenplatz

Montag, 17. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 18. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Gedächtnistraining 14 Uhr Bürgerhaus, großer Saal

Seniorenrat Langenzenn: letztmals Generationen bewegen: 15 Uhr kostenloses Bewegungsprogramm in der am Bolzplatz Sanktustorstraße, beim Parkplatz hinter dem Autohaus Besenbeck.

Mittwoch, 19. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Dieter Steininger (ca. 10 km): 9 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: Swingolf mit Georg Keck und Hans Ziolko: 13.30 Uhr Swingolf Anlage Horbach, Vogelsgasse 6

Freitag, 21. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr im Bürgerhaus

Montag, 24. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 25. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Schafkopf für Anfänger und weitere Interessierte mit Ingrid Templin – Treffpunkt 14 Uhr Bürgerhaus; Anmeldung erbeten an seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630

Mittwoch, 26. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Dieter Steininger (ca. 10 km): 9 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: Boccia mit Wolfgang Schulz – bei trockenem Wetter - 10.00 Uhr Boccia-Bahn, TSV-Sportgelände

Seniorenrat Langenzenn: Vollversammlung mit Neuwahlen – 17 Uhr im Bürgerhaus, Großer Saal

Donnerstag, 27. Juli

Seniorenrat Langenzenn: Seniorenkino „Paulette“ – Beginn um 14 Uhr im Kulturhof; Unkostenbeitrag 8,- € pro Person. Anmeldung an seniorenrat@langenzenn.net oder telefonisch an M. Götzinger Tel. 7425 bis spätestens 22. Juli

Aktuelle Informationen zwischen den Redaktionsterminen des Mitteilungsblattes sowie Fotos zu unserer Arbeit und evtl. ausführlichere Informationen zu den Themen finden Sie auf der Homepage: <https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html> und auch im Schaukasten beim Eingang zum Rathaus-Innenhof rechts.

Mit der Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen des Seniorenrates stimmen die Teilnehmer gleichzeitig der Veröffentlichung von Fotos zu.

Spendenkonto Stadt Langenzenn: IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02 – bitte als Verwendungszweck angeben: „Spende an Seniorenrat“

Mitteilungen der Stadtwerke

www.stadtwerke-langenzenn.de

Wer hilft wo?

STROM

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteil Burggrafenhof
Stadtwerke Langenzenn *Störungsannahme* Tel. 09101 703-555

Andere Ortschaften
N-ERGIE Netz GmbH *Störungsannahme* Tel. 0800 234-2500

ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn
Infra Fürth GmbH *Störungsannahme* Tel. 0911 9704-4444

STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte
Stadtwerke Langenzenn *Störungsannahme* Tel. 09101 703-555

TRINKWASSER

Stadtgebiet Langenzenn, Ortsteile Kirchfembach, Erlachskirchen
Stadtwerke Langenzenn *Störungsannahme* Tel. 09101 703-555

Burggrafenhof, Keidenzell, Stinzendorf, Hammerschmiede,
Klaushof, Oedenhof, Horbach, Hausen, Göckershof, Hardhof
Laubendorf, Lohe, Heinersdorf
Dillenbergruppe Gonnersdorf Tel. 09103 7936-0

Außerhalb der Geschäfts- und Dienstzeiten erfolgt bei den Stadtwerken Langenzenn eine Rufweitschaltung bzw. die Zuschaltung des Anrufbeantworters.

Die Stadtwerke Langenzenn suchen für die Badesaison 2023

Badeaufsichten (w/m/d)

für die Badestelle Keidenzell

in Voll- oder Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu. Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt.

StadtwerkeLangenzenn

Die Stadtwerke Langenzenn suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d)

in Vollzeit mit Vergütung nach TV-V

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn oder per E-Mail an juergen.reuther@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de > Wir sind da! > Karriere

StadtwerkeLangenzenn

Hallenbad Langenzenn

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch zu den aktuellen Öffnungszeiten auf unseren Internetseiten! Danke.

JETZT ENERGIE-AUTARK WERDEN!

Energie einfach selber machen.

Wir unterstützen dich dabei. Vom Angebot über die Planung bis zur Montage – alles aus einer Hand.

Die Stadtwerke Langenzenn beraten auch bei der richtigen Auswahl von geeigneten Modulen, Dachanlagen und Stromspeichern.
www.stadtwerke-langenzenn.de/energie-glaubwürdig

Stadtwerke Langenzenn *gut versorgt.*



Bekämpfung des Borkenkäfers im Spitalstiftungswald bei Laubendorf

Am 7. und 9. Juni fanden Holzerntemaßnahmen im Spitalstiftungswald Langenzenn, nordwestlich von Laubendorf, statt. Der Grund dafür war die Ausbreitung der bereits im vergangenen Jahr festgestellten Borkenkäferschäden an den Fichten. Ein knappes Dutzend etwa 70-jähriger Bäume musste wegen akutem Befall entfernt werden, um eine weitere Ausbreitung auf die umliegenden Waldgrundstücke zu verhindern.

Die Gelegenheit konnte genutzt werden, um bei einer nahegelegenen Forstkultur Licht für die nächste Waldgeneration zu schaffen. Hierfür wurden ebenfalls knapp ein Dutzend Fichten entfernt, wodurch bessere Anwuchsbedingungen für die gepflanzten Weißtannen sowie für die aus Naturverjüngung entstandenen Elsbeeren, Stieleichen und Buchen geschaffen wurden. Axel Serwotka, der neue Forstrevierleiter von Fürth, der für die Betriebsausführung des Spitalstiftungswaldes zuständig ist, ist mit dem Ergebnis zufrieden. Er rät allen Waldbesitzern gerade jetzt zur Kontrolle auf Befall bei stehenden Fichten.

Suchen Sie bei trockener Witterung nach Bohrmehl! Die Chancen stehen weiterhin günstig, Bohrmehl zu finden. Egal, ob die Altkäfer in tieferen Lagen Geschwisterbruten anlegen oder in höheren Lagen noch bei der ersten Brutanlage sind – sie produzieren dabei gut sichtbares Bohrmehl! Starker Harzfluss ist ebenfalls ein Indiz für einen Buchdruckerbefall. Schauen Sie unter die Rinde, wenn Sie unsicher sind. Aufgrund der akut hohen Waldbrandgefahr, wird noch einmal darauf hingewiesen, dass das Rauchen im Wald in den Sommermonaten verboten ist.!

Wie sein Vorgänger Raymund Filmer, bietet auch Herr Serwotka für die Bewirtschaftung und andere Fragen rund um den Privatwald kostenlose Beratungen an.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim
Bereich Forsten

Forstrevier Fürth

Jahnstraße 7 - 90763 Fürth


Tel.: 0911 / 997 152 0 55

Mobil: 0160 / 582 01 09



**GESCHICHTE UND
GESCHICHTEN**

www.heimatverein-langenzenn.de



**HEIMAT
VEREIN
LANGENZENN**

**Einladung zu
Geschichte und Geschichten**

an jedem dritten Donnerstag
im Monat um 19.00 Uhr im Café Siebener,
Vogelgasse 6, Langenzenn-Horbach

**Referatsthema für den 20.7.2023:
Luftbilder von Langenzenn
aus den Jahren 1956 und 1958**

Gezeigt werden bisher unveröffentlichte Luftaufnahmen von Langenzenn aus den Jahren 1956 und 1958, die der Heimatverein kürzlich erwerben konnte.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

KELLERFEST
www. heimatverein-langenzenn.de

Kolbskeller

- spannende Kellerführungen
- Live-Musik
- Verpflegung: Heimatverein
- Getränke: Lahma Bräu

Sa. 15. Juli 2023 14:00 - 18:30
Kolbschlucht (Turnstraße)



LANGENZENN aktuell Redaktioneller Teil

Ehrungen bei den Fußballern des TSV

Als erstes möchten wir uns bei unseren Unterstützern bedanken, die uns das komplette Jahr über, trotz Höhen und Tiefen, begleitet und uns bis zur Vizemeisterschaft angetrieben haben.

Leider konnte die Saison nicht gekrönt werden und man unterlag in der Kreisligarelegation Johannis 88 Nürnberg mit 2-0.

Viel Zeit, um über die vergebene Chance nachzudenken ist zum Glück nicht, die Vorbereitung startet bereits Mitte Juli und das erste Pflichtspiel steht am 20. August an.



Zum Saisonabschluss durfte unser Abteilungsvorstand noch einige verdiente Spieler ehren:

Stumpf, Andreas	400 Spiele
Schramm, Matthias	200 Spiele
Ammon, Marvin	200 Spiele
Wagner, Artur	100 Spiele
Kirchner, Marcel	100 Spiele
Pickett, Deion	100 Spiele
Schneider, Andreas	100 Spiele
Sulzer, Andi	100 Spiele

Vielen Dank für euren Einsatz und auf viele weitere Spiele in blau-weiß!

...weiter auf Seite 24

Wir suchen
Kollegen m/w/d
mit Biss!



Wir suchen
Bäckereifachverkäufer (m/w/d)
 in Vollzeit / in Teilzeit / als Aushilfe für Wochenenden
 in **Langenzenn** und **Wilhermsdorf**

WARUM ZU UNS?
 AUFSTIEGSMÖGLICHKEIT ZUR FILIALLEITUNG
 MITARBEITERRABATT BIS ZU 40%
 STEUERFREIER SONN- UND FEIERTAGS-ZUSCHLAG

ES GEHT NOCH MEHR!
 KIGA- UND HORTZUSCHUSS
 JOBBIKE
 BETRIEBSRENTE
 BEQUEME KOSTENFREIE BERUFSBEKLEIDUNG

IHRE AUFGABE:
 SIE GEBEN SICH SELBST UND BEREICHERN UNSER TEAM MIT IHRER PERSÖNLICHKEIT

Klingt gut?

Bewerbungen per Post:
 Bäckerei Greller OHG
 Siegelsdorfer Straße 18
 90587 Veitsbronn
 per E-Mail: bewerbung@greller.info
 Telefon: 0911/751718

...Ihr Veitsbrunner Bäcker greller
 ... einfach gut!



Mehr Sicherheit für Ihr Zuhause

Machen Sie es Einbrechern nicht so leicht.




Wohnen Sie sicherer mit unseren geprüften Fenstern.
Handeln Sie jetzt!

SCHRAMM
 FENSTERBAU

Tel. 09101 90 17 10
 Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

REHAU
 QUALITY FENSTER DESIGN

www.schramm-fenster.de/einbruchschutz



- Weinverkauf
- Weinpräsente
- Groß- und Einzelhandel

DER WEINFRANKE
 Anerkannter Berater deutscher Weine

Weinhandlung Klaus Ziener
 Fränkische, deutsche u. internationale Weine

Öffnungszeiten:

Donnerstag:	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	15:00 – 19:00 Uhr
Samstag:	11:00 – 15:00 Uhr

Tillystraße 1 • 90579 Langenzenn
 Mobil: 01577 - 30 93 550
 E-Mail: derweinfranke@web.de
 Internet: www.derweinfranke.de

DRAHT KRIPPNER
 GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH Tel. +49 9101 8285
 Mühlsteig 41-43 info@draht-krippner.de
 D-90579 Langenzenn www.draht-krippner.de

folgt @draht.krippner auf Instagram

J P Jundt Parkett
 Ihr Fachmann für Parkett

Beratung, Planung und Verkauf
 Wir renovieren, schleifen und verlegen
 ihren Parkettboden

90579 Langenzenn – Tel.: 0177-8606890
info@parkett-fuerth.de

METALLTECHNIK KARGER
 GMBH WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU | **MASCHINENBAU**

FACHHANDLER FÜR HÖRMANN
 TORE UND TORANTRIEBE
 TREPPEN UND GELÄNDER
 CARPORTS UND BALKONE
 ÜBERDÄCHUNGEN

MECHANISCHE WERKSTATT
 WERKZEUGBAU
 CNC FRÄSEN & DREHEN
 RUND - & FLACHSCHLEIFEN
 CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

Baustoffe & Transporte

Tschech-Erdbau

Bagger,-
 Minibagger,-
 Radladerarbeiten



Lieferung / Selbstabholung von Baustoffen
 nach telefonischer Absprache
 (Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies)
 Verladung mit geeichter Waage
 Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

Volker Tschech
 Mühlsteig 3
 90579 Langenzenn
 ☎ 09101-2143

Anzeilengestaltung: www.eshttt-design-maier.de



Einen unserer Dienstältesten Spieler haben wir leider ins Karriereende verabschieden müssen:

Wir bedanken uns bei unserer Nummer 6 Basti Wirth für 402 Spiele und wünschen Dir privat und ab jetzt neben dem Spielfeld alles, alles Gute!!! Danke für deinen EINSATZ!

Zuletzt freuen wir uns verkünden zu können, dass unser Trainerteam Gerlitz/Mayer um ein weiteres Jahr verlängert hat.

Auf eine erfolgreiche Saison 2023/24!!!



v.l.n.r stehend: Basti Wirth, Alex Schneider i.V. für Andi Schneider, Deion Pickett, Andi Sulzer, Andi Stumpf, Abteilungsvorstand Patrick Pattaro

v.l.n.r knieend: Marvin Ammon, Matze Schramm, Vorstand Julian Hientz
nicht im Bild: Artur Wagner, Marcel Kirchner



Das Trainerteam Gerlitz/Mayer hat um ein weiteres Jahr verlängert

Weinfahrt

der Volkstanzgruppe
Kirchfembach - Puschendorf nach Castell



Am 21. Juli 2023 machen wir uns wieder auf den Weg in den Casteller Schlossgarten um das inzwischen legendäre Weinfest zu besuchen.



Das gemütliche Ambiente im Schlossgarten unter den schattigen Bäumen mitsamt musikalischer Umrandung begeistert seit Jahren unsere Mitfahrer. Anmeldung ab sofort möglich.

Abfahrt 21. Juli 2023

18⁰⁰ Uhr – Brunnen Kirchfembach - 90579 Langenzenn

Andere Abfahrtsstellen die auf direktem Wege liegen nach Absprache möglich.

Rückfahrt in Castell 23.30 Uhr – Parkplatz

Unkostenbeitrag p.P. 12 Euro

Anmeldung bei: Günther Josua 091017230

HANS P. MAIER GMBH
PINSELFABRIK 

91452 Wilhermsdorf

Wir suchen
Heimarbeiter m/w/d
 zur Fertigung von Pinselköpfen
 auf 520,- Euro-Basis
 Sie werden im Betrieb angelernt
 Bewerbungen Tel. 09102 99589-0

 **alermeister**
artin Müller

Mobil 0175 - 9 92 43 77

Hacker
 Baudienstleistungen

Fliesen- u. Natursteinverlegung
 Altbauanierung
 Gartengestaltung



Hacker Fliesen Team
 Rossendorf 31 - 90556 Cadolzburg
 Tel.: 09103-796267 Mail: info@fliesenhacker.de

KREß  **Flaschnerei**
Blechbearbeitung

- Fassaden und Dächer aus Metall
- Kamin- und Erkerverblechungen
- PREFA Dach- und Fassadensysteme
- Dachrinnen und vieles mehr

Mühlsteig 63 · 90579 Langenzenn
 Telefon: 09101 / 990 820 · E-Mail: info@flaschnerei-kress.de
www.flaschnerei-kress.de

Speisegaststätte

Biergarten geöffnet



Inh.: Peter Brunmayr • Tel. 0911 - 97 64 23 31
 Würzburger Str. 650 • Fürth-Burgfarnbach
www.auf-der-hut-burgfarnbach.de

Gutbürgerliche Fränkische Küche
 Schweinebraten, Schäufele, Sauerbraten, Bratwürste,
 Schnitzel aus der Pfanne, u.v.m. siehe unsere Speisekarte.
 Durchgehend warme Küche von 11.00 bis 1.00 Uhr

Ab Freitag, 28. Juli Burgfarnbacher Kirchweih
 1 Maß Bier 4.50 Euro

Montag, 31. Juli Frühschoppen
 ab 11.00 Uhr Saure Zipfel

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:
 Metallbau Bernhard Wirth GmbH
 Reitweg 8 · 90587 Siegelssdorf
 Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

markilux

Carports
 Tore
 Zäune
 Ziergitter
 Vordächer
 Geländer
 Markisen

 **Bernhard Wirth GmbH**
STAHLBAU - METALLBAU
www.schlosserei-wirth.de
 Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090
 Reitweg 8 · 90587 Siegelssdorf · ☎ (0911) 7520447
 Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



HEIZUNGS-POTT
 Meisterbetrieb

Gscheid Heizen 

09101 - 99 00 00 info@heizungs-pott.de

Ein Fest mit Freunden, Spaß und Musik - 50 Jahre Stadtkapelle Langenzenn

Wenn in Langenzenn gefeiert wird ist die Stadtkapelle Langenzenn regelmäßig gefragt, um der Veranstaltung einen passenden musikalischen Rahmen zu geben. Wenn die Stadtkapelle selbst Geburtstag feiert, dreht sich der Spieß mal um.

Am 17. Juni wurde der Prinzregentenplatz zur Bühne für ein rauschendes Jubiläumsfest anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Stadtkapelle Langenzenn e.V.. Das geschäftige Treiben beginnt bereits gegen 8 Uhr morgens. Eine Schar von freiwilligen Helferinnen und Helfern rückt an, um alles vorzubereiten. Als das Fest pünktlich um 10 Uhr beginnt lässt es sich die Stadtkapelle dennoch nicht nehmen, die musikalische Eröffnung selbst vorzunehmen, bevor die Musikpelle Markt Wilhermsdorf den Weißwurst-Frühschoppen mit böhmischer Blasmusik begleitet. Bei herrlichem Wetter, die Sonne meinte es zeitweise fast ein bisschen zu gut, ist die Feierstimmung sogleich auf die Gäste übergesprungen. Beim ersten Walzer des Tages fand sich sogar schon ein Tanzpaar. Nicht zu übersehen war die große Hüpfburg, die die Kinder gleich zum Toben einlud und in den Bereich des bunten Kinderprogramms lockte, in dem die Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Stadtkapelle mit Glücksrad, Kinderschminken und kleinen Bastelarbeiten für gute Laune bei den Kindern sorgte. Zwischenzeitlich hatte mit der Stadtkapelle Zirndorf die nächste Musikgruppe auf der Bühne Platz genommen und sorgte mit ihrem Blasmusikrepertoire für feine Unterhaltung. Welche Polka könnte zu diesem Jubiläum besser passen als „Ein halbes Jahrhundert“, die an diesem Tag mehrmals zu hören war. Eine besondere Freude für die Stadtkapelle Langenzenn war es, dass die Heimatkapelle des Stadtkapellmeisters Clemens Losch, die „Trachtenkapelle Höchenschwand“ aus dem Schwarzwald die lange Anreise auf sich genommen hat, um das Jubiläumsfest mitzufeiern. Da war es natürlich Ehrensache, aber auch freudige Überraschung für die Gäste, dass sie mit der „inoffiziellen badischen Nationalhymne“, dem Marsch zum Badnerlied „Hoch Badnerland“ begrüßt wurden.





MEINZAHNTEAM

Praxis für Implantologie
und Allgemeinzahnmedizin

wir suchen in Voll-oder Teilzeit oder auf Minijob Basis

- ZFA, ZMP (m/w/d) und auch gerne Quereinsteiger
- Auszubildende zur ZFA

Du bringst mit:

- Motivation und Freundlichkeit
- gepflegtes Äußeres
- gute Umgangsformen

Du darfst dich freuen auf :

- moderne, volldigitalisierte Praxis
- nettes, familiäres und sympathisches Team
- attraktive Konditionen mit einer ausgeglichenen Work-Life-Balance!
- egal was Du suchst, lass es uns wissen. Wir werden uns bemühen, dass Du deinen Platz bei uns findest.



Wir bieten unseren Patienten :

- hochwertigen Zahnersatz
- digitale Abformung ohne Abdrucklöffel.
- moderne Implantologie
- Prophylaxe sowie Bleaching u.v.m.



Wir freuen uns sehr von Dir zu hören!

Bewerbung an :

info@meinzahnteam.de
Telefon 09101 2924



EINLADUNG ZUR FAMILIENRADTOUR 2023



SONNTAG, 30.07.2023

Start von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
im Innenhof des Rathauses
Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn

Bratwurstsemmeln
Kaffee und Kuchen
Keine Startgebühr
1. Preis:
500 € - Fahrradgutschein



Schirmherr:
Werner Stieglitz
Landtagskandidat

CSU 
Langenzenn

**FRAUEN
UNION**


Mit einem eigenen Auftritt steuerte, bei Kaffee und Kuchen, die Stadtkapelle Langenzenn mit Jugendkapelle und den Nachwuchsensembles ihren Beitrag zum Festtag bei. Mitgegeben wurde den Kindern und Jugendlichen schon gleich der Auftrag, beim 100-jäh-

...weiter auf Seite 28


rigen im Jahr 2073 noch mit von der Partie zu sein. Die offiziellen Gratulationen von Landrat Matthias Dießl, dem stellvertretenden Bürgermeister Christian Ell und der Kreisvorsitzenden des Nordbayerischen Musikbundes Adelheid Seifert um 15 Uhr wurden durch einen Gemeinschaftschor aller anwesenden Musikerinnen und Musiker ein ganz besonders klangvoller Höhepunkt. Unter Leitung des Stadtkapellmeisters Clemens Losch erklang die inoffizielle Polka-Hymne der Blasmusik „Wir Musikanten“ und der Marsch „Leicht im Schritt“. Der Dirigent des Kreisorchesters Fürth, Werner Siebenhaar, führte beim „Frankenlied-Marsch“ den Dirigentenstab. Musikalisch bunt gemischt, von böhmisch bis modern, aufgelockert durch kurzweilige Ansagen, sorgte dann noch die Trachtenkapelle Höchenschwand für Unterhaltung. Dann hieß es: „Strom an für Scheinwerfer, Verstärker und Nebelmaschine !!“. Der Marktplatz wurde zur Rock- und Pop-Arena. Die Band „Burnin’ Stages“ legte los und nach nicht einmal einer Minute gehörte der Vorplatz den Tänzerinnen und Tänzern aller Generationen, die mit bester Laune und vollem Körpereinsatz den Prinzregentenplatz zum Beben brachten, bis die Fußsohlen qualmten.

Ein wenig schade war es dann schon, als um 22 Uhr das Ende dieses gelungenen Jubiläumstages in greifbare Nähe rückte und Burnin’ Stages zu den Zugaben überging. Für die Stadtkapelle Langenzenn war es richtig schön, zu erleben, wie Langenzenn mit den Musikerinnen und Musikern gefeiert hat und zum Ende beim Aufräumen der eine oder andere ungefragt mit angepackt hat.

Wir sagen Danke fürs Kommen und Mitfeiern! Danke allen Helferinnen und Helfern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Langenzenn, städtischem Bauhof und Stadtwerken für die Unterstützung rund um die Veranstaltung!

Die nächsten Ereignisse der Stadtkapelle Langenzenn stehen allerdings bereits vor der Tür. Wieder auf dem Marktplatz findet am Sonntag, den 9. Juli, Beginn um 18.30 Uhr das „MOSCH und MEHR“-Konzert statt. Am Abend vorher, Samstag, den 8. Juli um 19 Uhr ist die Stadtkapelle bei der Sommerserenade der Musikkapelle Markt Wilhermsdorf am Hallenbad-Außengelände in Wilhermsdorf zu hören.

Herzlichen Dank



Langenzenn,
im Juni 23

Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung.

Grete Wallmüller

* 24.6.36 † 8.6.23

Danke für alle Unterstützung in ihren letzten Jahren.
Danke für die Begleitung auf ihrem letzten Weg.
Danke für die herzliche Anteilnahme und tröstende Worte.

**Klaus und Marianne Wallmüller
mit Familie**

Herzlichen Dank



sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hermann Müller

* 24.05.40 † 26.05.23

Besonderer Dank an Heidis Hauskrankenpflege,
Physio Zirnsak, Ergo Erath, Praxis Dr. Kammerer / Dr. Gansen
und Dekan Schuster.

Ein Dankeschön geht auch an das Beerdigungsinstitut Vogel.

**In stiller Trauer
Else Müller und Familie**



Karl-Heinz Schieder

* 22.01.1938 † 11.05.2023

Wir nehmen schmerzvoll Abschied von meinem lieben Ehemann, Vater, Opa und Uropa.
Er hinterlässt eine große Lücke in unserem Leben.

Marlene Schieder
Kerstin und Harald Schlegel
Yvonne und Sven Liehret und Kinder



Liebe hält die Zeit an und lässt die Ewigkeit beginnen.

Alina & Felix Porkristl

geb. Dattner

Langenzenn

5. August 2023

Wir freuen uns riesig!

Sigi & Roland

Porkristl

Kerstin & Gregor

Dattner



Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man durch den Tod nicht verlieren.

Joh. Wolfgang v. Goethe

Jutta Sobotta

geb. Perlwitz

* 13.08.1964

† 17.06.2023

In Liebe:

Dein Alexander

Deine Töchter Jennifer und Jasmin

Deine Mutter Christel

Deine Schwiegermutter Renate

Geschwister und alle Verwandten



Burgebrach

Trauerfeier am Freitag, 30. Juni 2023, um 13.00 Uhr in der Aussegnungshalle Burgebrach, anschließend Urnenbeisetzung.

Für alle Zeichen der Anteilnahme herzlichen Dank.

Michael Melchior
Metallbaumeister

Schlosserei & Metallbau

Meiersberger Straße 19a
90579 Langenzenn

Tel.: 09102-99 68 23

Fax: 09102-99 33 81

Mobil: 0174-9007768

Tore und Zaunanlagen
Geländer, Vordächer,
Treppen, Balkone

Montage, Reparatur von
Garagentoren u. Antrieben



... immer einen Schritt voraus!



Bei uns in Dietersheim finden Sie **über 600 Autos** zur Auswahl

VW Tiguan Life TS1

ca. 19.000 km, EZ 3/2022, 110 kW (150 PS), Schaltgetriebe,
5-türig, Metallic-Lackierung, Multifunktionslenkrad,
Klimaanlage, LED-Scheinwerfer, Spurhalteassistent,
Leichtmetallräder, uvm.

CO₂-Emission kombiniert: 131 g/km
Verbrauch kombiniert: 5,7 l/100 km

Unser
Sparpreis:
28.945,-
EURO

Nur solange
der Vorrat
reicht!



Noch mehr Angebote

Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★

Auto Zeilinger GmbH

Auto
Scout24

Gruppen u. Kreise der Evang.-Luth. Kirchengem. Lgz.

Prinzregentenplatz · 90579 Langenzenn · Tel. 09101-2025

E-Mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de

Homepage: www.kirche-langenzenn.de

Pfarramt: Öffnungszeiten Mo.-Fr. 09.00-13.00 Uhr

Di/Mi/Do	09.15 Uhr Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Jäger, Tel.: 0151-24031408
Di	14.00 Uhr Seniorenkreis (immer 1. u. 3. Di im Monat)	Gemeindesaal, Prinzregentenplatz 2, Langenzenn
		Fr. Landauer Tel. 2927
		Fr. Wüdrich Tel. 2178
		Fr. Steigleder Tel. 1573
Mi	09.00 Uhr Frauenfrühstückstreffen	Fr. Steyer Tel. 9524
		Fr. Bannert Tel. 6108
	13.30 Uhr Seniorentreff (immer am 3. Mi im Monat)	Gemeindehaus Laubendorf
		Fr. Meier Tel. 09102-1803
Do	18.00 Uhr Frauenkreis	Fr. Schoenauer Tel. 09102-1803
		Fr. Schuster Tel. 2025
Infos zu den Hauskreisen bei Dekan		Fr. Klement, Tel. 0911-9756670
Sozialpsychiatrischer Dienst		
Kirchenmusik		
Di	19.30 Uhr Kantorei	Hr. Simon Tel. 7380
Mi	19.30 Uhr Vokalensemble	Hr. Simon Tel. 7380

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen!
(In den Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt!)

Gottesdienste – Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenzenn/Roßendorf/
Keidenzell/Laubendorf für die Zeit vom 09.07.2023 bis 23.07.2023

09. Juli	Sonntag
09.30 Uhr	Roßendorf, Gottesdienst anl. Kirchweih (Pfarrer Stauch)
10.00 Uhr	Langenzenn, Familiengottesdienst mit anschl. Gemeindefest (Pfarrerin Schoenauer und Team)
16. Juli	Sonntag
09.00 Uhr	Laubendorf, Gottesdienst (Prädikant Kern)
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst (Prädikant Kern)
23. Juli	Sonntag
09.00 Uhr	Keidenzell, Gottesdienst (Pfarrer Stauch)
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Strauch)
14.00 Uhr	Laubendorf, Familiengottesdienst mit Gemeindefest im Pfarrgarten (Pfarrerin Schoenauer mit Team)

Alle Termine unter Vorbehalt, aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage entnehmen!


Kirchenanz. Kirchfembach Evang.-Luth. Pfarramt Tel. 09101-990389
Gottesdienste und Veranstaltungen vom 07.07.23 bis 23.07.23

Fr 07.07.- So 09.07.	Konfirmandenfreizeit Fishlife in Schornweisach
So 09.07.	10.00 Uhr Gottesdienst in Kirchfembach
Di 11.07.	14.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus Hagenbüchach
Mi 12.07.	19.00 Uhr Kirchentouren 2023 zum Thema „Kirche im Wandel der Zeit“, St. Johannes Baptist-Kirche in Diespeck
So 16.07.	09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchfembach
Di 18.07.	19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Evang. Gemeindehaus
Mi 19.07.	19.00 Uhr Kirchentouren 2023 zum Thema „Kirche im Wandel der Zeit“, Mauritiuskirche in Kästel
Fr 21.07.	15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Evang. Gemeindehaus Brunn
So 23.07.	10.00 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih in Hagenbüchach

Jeweils dienstags um 9 Uhr Mutter-Kind-Gruppe.

Jeweils dienstags um 19 Uhr Projektchor.

Jeweils donnerstags um 19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus Hagenbüchach

Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Langenzenn

Breslauer Str. 2

90579 Langenzenn

Tel. 09101-990338

Fax 09101-905080

E-Mail: st-marien.langenzenn@

erzbistum-bamberg.de

www.st-marien-langenzenn.de

**Gottesdienste**

09. Juli	- Sonntag
09.00 Uhr	Eucharistiefeier
15. Juli	- Samstag
14.00 Uhr	Seniorenkreis Sitztanz mit Claudia Bannert
16. Juli	- Sonntag
09.00 Uhr	Eucharistiefeier
23. Juli	- Sonntag
09.00 Uhr	Eucharistiefeier

Unsere Pfarrkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort zur persönlichen Einkehr und Stille geöffnet. Wenn Sie seelsorgerische Beratung oder einfach ein Gespräch suchen, können Sie jederzeit einen der beiden Seelsorger telefonisch erreichen:

- Dekan Andre Hermany: 0177 460 4543

- Pastoralreferent Clemens Hafner: 0159 0249 9019.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.



Landeskirchliche Gemeinschaft und Jugendverband - EC,

Pilgerstraße 3 - 90579 Langenzenn

www.LKG-Langenzenn.de, www.facebook.de/EC-Langenzenn,

Kontakt: Barbara Kanzler, Tel. 9294.

Gemeindereferentin: Dorothea Ulm, Tel. 09161-829399

GEMEINDEFEST

der ev. Kirchengemeinde
Langenzenn
am 9. Juli

10.00 Uhr Familiengottesdienst

(bei schönem Wetter im Klosterinnenhof)

Im Anschluss im Kloster:

Mittagessen

Kirchturmbesteigung

Orgelbesichtigung

Quiz

Kaffee & Kuchen

Aktionen der EJ:

Jugendband

Spielstraße und Basteltisch

Kickerturnier und Losverkauf

alkoholfreie Cocktails

**Wir besetzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
nachstehende Stellen (m/w/d) in Vollzeit:**



**Servicetechniker für Erneuerbare
Energien Anlagen im Bereich
Windkraft und Photovoltaik**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Planung und Durchführung von Service- und Wartungseinsätzen an Windkraftanlagen und Solarparks (MW-Klasse)
- Fehleranalyse, Austausch und Reparatur von Einzelkomponenten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik oder Elektronik
- 20-KV-Schaltberechtigung von Vorteil

**Technischer Betriebsführer
für Erneuerbare Energien Anlagen im
Bereich Windkraft und Photovoltaik**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Technische Begleitung ab Inbetriebnahme neuer Wind- und Solarparks
- Überwachung von Wartungs- und Mängelbeseitigungsarbeiten sowie Organisation der Störungsbehebung

Ihr Profil:

- Ausbildung oder Studium im Bereich Energie-/Umwelttechnik, Elektrotechnik, Mechatronik oder Maschinenbau

Technischer Betriebsführer - Leitwarte

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Fernüberwachung der Wind- und Solarparks im 2-Schichtbetrieb
- Koordination von Störungsbeseitigungen
- Führen der Lebenslaufakten
- Erster Ansprechpartner für Service-Teams

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Technisches Verständnis von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse
- organisations- und kommunikationsfreudig

Azubi 2024

Kaufmann für Bürokommunikation

Was Dich bei uns erwartet:

- Einblick und Einarbeitung in Bereiche wie Sekretariat, Gesellschafterverwaltung, Buchhaltung, Stromvermarktung, Marketing und Eventplanung
- Tätigkeitsbereich in einer stark wachsenden und zukunftsorientierten Branche

Dein Profil:

- Schulabschluss: Quali oder mittlere Reife
- Erste Kenntnisse bei der Anwendung von MS Office
- Ein offenes und freundliches Wesen und Freude am Arbeiten im Team

Weitere Details und Informationen zu unseren offenen Stellen sind auf unserer Homepage zu finden!

Kontakt für Bewerbungen:

Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG
Neue Straße 17 a
91459 Markt Erlbach

Tel.: 09106/92404-25

E-Mail: nadine.paulus@wust-wind-sonne.de